

EUL Checkliste EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft)

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

1. Alternative Pflanzenschutzverfahren

		EULLa	1. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	1. 2. Maiszünslerbekämpfung allgemeine Anforderungen ➤ Trichogramma-Schlupfwespenpuppen unverzüglich nach Liefer- oder Abholtermin beim Landhandel ausgebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Aufwandmenge entsprechend der Gebrauchsanweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ gleichmäßige Verteilung entsprechend der Gebrauchsanweisung (Hinweis: in Befallslagen kann insbesondere bei Körnermais eine zweite Ausbringung der Nützlinge notwendig werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ kein Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln gegen Maiszünsler auf Maisflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Aufzeichnungen ➤ Einkaufsbelege der Trichogramma-Schlupfwespenpuppen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	1. 3. Apfelwicklerbekämpfung allgemeine Anforderungen ➤ Kernobstanlage isoliert (ohne Mindestgröße)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ in räumlicher Nähe befindliche Apfelanbauflächen mit einer Mindestgröße von 2 ha in die Bekämpfung mit eingebunden (Hinweis: eine Trennung einzelner Apfelanbauflächen durch kleinere Flächen anderer Kulturen ist zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Verfahren ➤ Pheromon-Virus-Verfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ jährlich durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflanzenschutzmittel ➤ im Programm zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ gemäß der Gebrauchsanweisung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ gemäß der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Anwendung ➤ Aufwandmenge nach Vorgaben des Herstellers oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nach Vorgabe der staatlichen Obstbauberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Aufwandmenge über Einkaufsbelege nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ alte (leere) Dispenser im Folgejahr spätestens zum Zeitpunkt der Ausbringung entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			Erfolgskontrolle EULLa ➤ mind. einmal durchgeführt EULLa ➤ Vorgaben der Gebrauchsanweisung und der staatlichen Obstbauberatung durchgeführt (Hinweis: gemeint sind hier z. B. Pheromonfallenkontrollen oder Befallsbonituren) bei Einsatz von Insektiziden EULLa ➤ erst bei Überschreiten der Schadschwelle oder EULLa ➤ auf Flächen, in den denen im Vorjahr der Befall über 1 % lag (Hinweis: Behandlung der 1. Generation erlaubt) EULLa ➤ Insektizide von der staatlichen Obstbauberatung empfohlen EULLa ➤ durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) nachweislich genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1. 4. Schädlingbekämpfung durch mechanische Schranken allgemeine Anforderungen EULLa ➤ Kern- und Steinobstflächen-Vollpflanzungen vorhanden Verfahren EULLa ➤ Leimringe jährlich im Oktober angebracht Pflanzenschutzmittel EULLa ➤ im Programm zugelassen EULLa ➤ gemäß der Gebrauchsanweisung oder EULLa ➤ gemäß der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt Anwendung EULLa ➤ Aufwandmenge nach Vorgaben des Herstellers oder EULLa ➤ nach Vorgabe der staatlichen Obstbauberatung EULLa ➤ Aufwandmenge über Einkaufsbelege nachweisbar Erfolgskontrolle EULLa ➤ mind. einmal durchgeführt EULLa ➤ Vorgaben der Gebrauchsanweisung und der staatlichen Obstbauberatung durchgeführt (Hinweis: z. B. Bonituren auf Raupenbefall im Frühjahr) bei Einsatz von Insektiziden EULLa ➤ erst bei Überschreiten der Schadschwelle EULLa ➤ Insektizide von der staatlichen Obstbauberatung empfohlen EULLa ➤ durch die Bewilligungsbehörde nachweislich (Kreisverwaltung) genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			1. 5. Aufzeichnungspflicht EULLa ➤ Maßnahmen und Auswertungsergebnisse unverzüglich dokumentiert (Hinweise: - Hinweise der staatlichen Beratung (Amtlicher Warndienst) sind zu beachten - alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordrucke

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

2. Anlage von Gewässerrandstreifen (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur)

		<p>2.1. Allgemeine Anforderungen</p> <p>EULLa ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten</p> <p>EULLa ➤ aktiver Landwirt im Sinne der Vorschriften zur Zuteilung der Direktzahlungen</p> <p>EULLa ➤ keine Nutzung der Ackerflächen als Grünland in den letzten drei Jahren ab Verpflichtungsbeginn</p> <p>EULLa ➤ betroffene Ackerflächen grenzen an das Flurstück eines Gewässers I., II. oder III. Ordnung</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<p>2.2. Bewirtschaftung</p> <p>Flächenmaße</p> <p>EULLa ➤ mind. 6 m bis max. 30 m breit</p> <p>EULLa ➤ zu Verpflichtungsbeginn festgelegter Mindestumfang in jedem Verpflichtungsjahr eingehalten (Hinweis: Abweichungen bis max. 10% zulässig)</p> <p>Aussaat</p> <p>EULLa ➤ bis spätestens 15.05. im 1. Verpflichtungsjahr (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)</p> <p>Saatgut</p> <p>EULLa ➤ Begrünungsmischung mehrjährig</p> <p>EULLa ➤ standortgerecht</p> <p>EULLa ➤ an extensive Bewirtschaftung angepasst</p> <p>EULLa ➤ mind. 80 % Gräseranteil mit mind. drei ausdauernden Arten</p> <p>EULLa ➤ max. 20% Leguminosenanteil</p> <p>Nutzung</p> <p>EULLa ➤ mind. einmal jährlich durch Mahd (mit Abfuhr) und / oder Beweidung ordnungsgemäß genutzt (Hinweis: möglich ist das Mulchen der Fläche ab dem 1. Juli, die Schnitthöhe sollte dabei möglichst nicht tiefer als 15 cm gesetzt werden, um Insekten zu schonen)</p> <p>EULLa ➤ keine Mieten angelegt</p> <p>EULLa ➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt</p> <p>EULLa ➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt</p> <p>EULLa ➤ nicht als Lagerplatz verwendet</p> <p>Bodenbearbeitung</p> <p>EULLa ➤ kein Umbruch vorgenommen</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich). Nach der Bodenbearbeitung dürfen nur angepasste Grünlandmischungen eingesät werden. Die Einsaat hat unverzüglich zu erfolgen)				
		EULLa	Düngung ➤ keine Düngung (organisch, chemisch-synthetisch und mineralisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ kein Einsatz von Bodenhilfsstoffen einschließlich Kalkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflanzenschutz ➤ keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	2. 3. Aufzeichnungen ➤ Einkaufsbelege der Begrünungsmischungen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter

		EULLa	3. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ aktiver Landwirt im Sinne der Vorschriften zur Zuteilung der Direktzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ 5 % der Gesamtackerfläche für EULLa-Programm verwendet (Hinweis: die „Greening-Vorrangflächen“ sowie weitere stillgelegte Ackerflächen werden auf die Gesamtackerfläche nicht mit angerechnet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ einbezogene, mit Sommerungen bestellte Flächen vor Einsaat der Sommerung mit Untersaaten und/oder Zwischenfrüchten bewirtschaftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zu fördernde Flächen in der Anbauliste aufgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	➤ zu fördernde Flächen im Flächennachweis Agrarförderung des Folgejahres gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	3. 2. Zwischenfruchtanbau Aussaat ➤ bis spätestens 15. September vor der Saat der Sommerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Saatgut ➤ die im Programm vorgegebenen abfrierenden Pflanzenarten gewählt (Hinweis: bei Saatgutgemengen, die mind. 90 % abfrierende Kulturen enthalten, dürfen auch über die Liste hinausgehende Pflanzenarten verwendet werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ Mindestsaatstärke wie im Programm vorgegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ bei Saatgutmischungen Saatstärken entsprechend der Mischungsanteile reduziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Bodenbearbeitung ➤ nicht wendende Bodenbearbeitung der Zwischenfrucht frühestens am 16.02. des Jahres nach der Saat durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Ausnahme: Region wurde durch die Landesverordnung als begünstigtes Gebiet von der Bodenbearbeitung vor dem 16.02. ausgenommen)				
		EULLa	Nutzung ➤ keine Abfuhr oder Beweidung des Aufwuchses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3. 3. Anbau von Untersaaten (Hinweis: die beantragten Flächen für diese Maßnahme müssen im Flächennachweis des aktuellen Jahres gekennzeichnet werden (mit BU bzw. BZ). Flächenänderungen die nach der Abgabe des Flächennachweises vorgenommen werden, sind bis zum 31. August eines jeden Jahres schriftlich in der Anbau-Liste (vgl. Pkt. 5.2) bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) einzureichen) (Hinweis: Nutzung erlaubt)				
		EULLa	Aussaat ➤ bis spätestens 01.06. in der Vorkultur der Sommerung (Hinweis: bei Mais spätestens zum 30.06.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Saatgut ➤ Auswahl der Untersaat entsprechend den Programm-Empfehlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ Mindestsaatstärke wie im Programm vorgegeben (Hinweis: abweichende Kulturen oder Mischungen nach Absprache mit Bewilligungsstelle (Kreisverwaltung) möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	kein Anbauerfolg ➤ nach Ernte der Vorfrucht bis spätestens 15. August bei Kreisverwaltung gemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit Anbau einer Zwischenfrucht auf betroffener Fläche kompensiert (Hinweis: ist eine Zwischenfruchteinsaat auf dieser Fläche nicht möglich, kann auf andere Ersatzflächen ausgewichen werden. Diese Flächen sind der zuständigen Kreisverwaltung bis 31.08. des Jahres zu melden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Bodenbearbeitung ➤ nicht wendende Bodenbearbeitung der Untersaat bzw. Zwischenfrucht frühestens am 16.01. des Jahres nach der Saat durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Bestand ➤ Untersaat der Vorkultur der Sommerung bleibt über den Winter stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Hauptkultur ➤ das Stroh der Hauptkultur der Untersaat nach Ernte gehäckselt oder abgefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3. 4. Aufzeichnungspflicht				
		EULLa	➤ Einkaufsbelege zum Nachweis der Mindestsaatstärke aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Maßnahmen dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	➤ Anbauliste bis zum 31.08. eines jeden Jahres der zuständigen Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) vollständig ausgefüllt und vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	zusätzlich bei eigenem Nachbau ➤ Belege der Saatguttorehand zum Nachweis der Gewichtsanteile im Gemenge aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

4. Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau

		4. 1. Allgemeine Anforderungen					
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	Flächenmaße <ul style="list-style-type: none"> ➤ zusammenhängende Rebfläche von mind. 2 ha 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		4. 2. Einsatz von biotechnischen Verfahren					
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfahren im Programm zugelassen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Merkblatt
	EULLa	Anwendung <ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Gebrauchsanweisung oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach den Vorgaben der staatlichen Weinbauberatung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alte (leere) Dispenser im Folgejahr spätestens zum Zeitpunkt der Ausbringung entfernt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfolgskontrolle durchgeführt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorgaben der Gebrauchsanweisung und der staatlichen Weinbauberatung eingehalten (Hinweis: gemeint sind hier z. B. Pheromonfallenkontrollen oder Befallsbonituren) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	bei Einsatz von Insektiziden <ul style="list-style-type: none"> ➤ erst bei Überschreiten der durch die staatliche Weinbauberatung festgelegten regionalen Schadschwelle oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Flächen, in den denen im Vorjahr der Befall durch Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler (Larven) in der Summe über 5 % lag (Hinweis: Behandlung der 1. Generation in Kombination mit der Pheromon-Verwirrungsmethode erlaubt) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Insektizide sind von der staatlichen Obstbauberatung empfohlen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) genehmigt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		4. 3. Aufzeichnungen					
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkaufs- oder Lieferbelege zum Nachweis der Aufwandmenge aufbewahrt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen und Auswertungsergebnisse unverzüglich dokumentiert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vordruck
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zur Insektizidanwendung liegt vor 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

5. Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz

		5. 1. Allgemeine Anforderungen				
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		5. 2. Bewirtschaftung				
		Nutzung				
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zwischen 15.05. und 14.11. (Hinweis: im Falle der Beweidung ist eine Vorverlegung um 14 Tage zulässig, d.h. die Beweidung ist ab 01.05. zulässig) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Mieten angelegt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nicht als Lagerplatz verwendet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Pflanzenschutz				
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Hinweis: in Ausnahmefällen können eine nesterweise Bekämpfung von Problemunkräutern sowie eine Schadhagerbekämpfung zugelassen werden) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Be- und Entwässerung				
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt (Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Viehbesatz bei ausschließlicher Beweidung				Merkblatt
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ durchschnittlich 1,2 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres nicht überschritten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Viehbesatz bei Mähweidennutzung				Merkblatt
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ durchschnittlich 0,6 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres nicht überschritten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		5. 3. Aufzeichnungspflicht				
	EULLa	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - bei einheitlicher Nutzung als Wiese, Weide oder Mähweide können Grünlandflächen für die Aufzeichnung zusammengefasst werden - alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

6. Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

		6. 1. Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen				
	EULLa	➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ aktiver Landwirt im Sinne der Vorschriften zur Zuteilung der Direktzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ Bewirtschaftungsauflagen sind auch auf Flächen, für die keine Prämie gewährt wird, eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ max. 20 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfanges gefördert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		6. 2. Aufzeichnungen				
	EULLa	➤ Vertrag mit Kontrollstelle liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ Bestätigung der Kontrollstelle über die jährliche Kontrolldurchführung nach EG Öko-Verordnung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ Begleitschreiben mit zweckdienlichen Ausführungen zu festgestellten Verstößen, daraus resultierenden Folgen und Auflagen einmal jährlich der Bewilligungsstelle (Kreisverwaltung) vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ Ökobestätigung als Original aufbewahrt und Kopie einmal jährlich an KV geschickt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

7. Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau

		7. 1. Allgemeine Anforderungen				
	EULLa	➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Flächenmaße (Hinweis: in Ausnahmefällen können ganze Flurstücke / Schläge bis max. 2 ha aufgenommen werden)				
	EULLa	➤ max. 20 % des Umfangs der Ackerfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ 5 m bis 20 m breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bodenbearbeitung im letzten Verpflichtungsjahr				
	EULLa	➤ in begründeten Einzelfällen ab dem 1. Oktober ackerbauliche Maßnahmen zur Vorbereitung und Saat der Folgekultur durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) genehmigt durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Nutzung				
	EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen	
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.		
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Düngung ➤ keine Düngung (organisch, chemisch-synthetisch und mineralisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	➤ kein Einsatz von Bodenhilfsstoffen einschließlich Kalkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Pflanzenschutz (Hinweis: auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine Schädnerbekämpfung zugelassen werden) ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	➤ keine Anwendung von mechanischen Unkrautbekämpfungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Schröpfungsschnitt (Hinweis: Schröpfungsschnitt muss auch außerhalb des Pflegezeitraums durchgeführt werden) ➤ bei Erreichen der im Merkblatt aufgeführten Deckungsgrade durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Merkblatt
		EULLa	➤ der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) angezeigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			7. 2. Einjährige Begrünungsmischungen					
		EULLa	Flächenmaße ➤ festgelegter Mindestumfang des ersten Verpflichtungsjahres beibehalten (Hinweise: - ein jährlicher Flächenwechsel ist zulässig - Abweichungen bis max. 10 % zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Aussaat ➤ bis zum 15.05. eines jeden Verpflichtungsjahres (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	➤ Drillsaat durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Saatgut ➤ eine im Programm vorgegebene Mischung verwendet (Hinweis: in begründeten Einzelfällen (z. B. Saatgutverfügbarkeit) sind geringfügige Abweichungen der einzelnen Mischungsanteile zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt	
		EULLa	➤ Mindestsaatstärke wie im Programm vorgegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt	
		EULLa	Bodenbearbeitung ➤ Umbruch der eingesäten einjährigen Mischung nicht vor dem 01.10. durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	Bestandspflege ➤ auf Pflegemaßnahmen (Mulchen / Mähen) in der Zeit vom 15.05. bis zum 30.09. vollständig verzichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			7. 3. Mehrjährige Begrünungsmischungen					
		EULLa	Aussaat ➤ Aussaat jährlich bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa	➤ Drillsaat durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	Saatgut ➤ eine im Programm vorgegebene Mischung verwendet (Hinweis: in begründeten Einzelfällen (z. B. Saatgutverfügbarkeit) sind geringfügige Abweichungen der einzelnen Mischungsanteile zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Mindestsaatstärke wie im Programm vorgegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	Bestandspflege ➤ einmal jährlich zwischen 15.07. und 31.10. eines Jahres 50 % bis max. 70 % der Fläche gemulcht oder gemäht (Hinweis: bei Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	7. 4. Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat Bestandspflege ➤ einmal jährlich zwischen 01.09. und 30.10. 50 % bis max. 70 % der Fläche gemulcht oder gemäht (Hinweis: bei Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	7. 5. Aufzeichnungspflicht ➤ Einkaufsbelege zum Nachweis der Mindestsaatstärke aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

8. Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland

		EULLa	8. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	8. 2. Flächenumwandlung ➤ keine Nutzung als Grünland in den letzten drei Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ vor Programmbeginn drei Jahre durchgehend als Ackerfläche gemeldet (Hinweis: wurden die o.g. Maßnahmen bereits vor der Antragstellung durchgeführt, können diese Flächen nach Begutachtung durch die Fachberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anerkannt werden In diesen Fällen entfällt die Verpflichtung zur Saat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Saatgut/Grünlandmischung ➤ standortgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ für extensive Bewirtschaftung geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mind. 80 % Gräseranteil mit mind. drei ausdauernden Arten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Leguminosenanteil max. 20 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	Aussaat ➤ bis spätestens 15.05. im ersten Verpflichtungsjahr (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Nutzung ➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Bodenbearbeitung ➤ kein Umbruch vorgenommen (Hinweis: Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich. Nach der Bodenbearbeitung dürfen nur angepasste Grünlandmischungen eingesät werden. Die Einsaat hat unverzüglich zu erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflanzenschutz ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahme: auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine nesterweise Bekämpfung von Problemunkräutern sowie eine Schädnerbekämpfung zugelassen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	8. 3. Aufzeichnungen ➤ Einkaufsbelege der Begrünungsmischungen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9. Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland

		EULLa	9. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Flächen aus UG (Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung) stellen mind. eine der folgenden Kulturarten dar (Nutzungscode aus GA) - Wiesen (441, 451) - Weiden (443, 453) - Mähweiden (442, 452) - Hutungen (454) - Streuobstwiesen (480) - DGL Neueinsaat als Ersatz für genehmigten Umbruch (450) - Heidenflächen (492)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 2. Flächenmaße bei Rinder-, Schaf-, Ziegen- oder Pferdehaltung ➤ zu Beginn des Verpflichtungszeitraums mind. 10 ha Grünland bewirtschaftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	bei Damtierhaltung ➤ zu Beginn des Verpflichtungszeitraums mind. 5 ha Grünland bewirtschaftet (Hinweis: der Damtierbestand muss in diesem Fall mind. 50 % des Gesamtbestandes des Unternehmens an raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) ausmachen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 3. Hauptfutterfläche ➤ Flächen stellen mind. eine der folgenden Kulturarten dar - Grünlandflächen - Ackerflächen mit Ackerfutterpflanzen als Hauptkultur - in Grünland umgewandelte Ackerflächen - Silomais (bei Milchviehhaltung) (Hinweis: nicht angerechnet werden: - Ackerfutterpflanzen zur Samengewinnung (z. B. Grassamenflächen), - mit Zwischenfrüchten bestellte Ackerflächen und - Ackerflächen, die im Rahmen des FUL-Programmteils „20-jährige ökologische Ackerflächenstilllegung“ bewirtschaftet werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ während des Verpflichtungszeitraums mit Vieh bewirtschaftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 4. Pflege der Grünlandflächen ➤ mind. einmal jährlich beweidet oder gemäht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 5. Bodenbearbeitung der Grünlandflächen ➤ Umbruchverbot eingehalten (Hinweis: die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag, wenn dies im Rahmen von baulichen Maßnahmen zur betrieblichen Entwicklung oder zur Beseitigung von erheblichen Schädigungen der Grasnarbe erforderlich ist, eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Nach der Bodenbearbeitung dürfen nur angepasste Grünlandmischungen eingesät werden. Die Einsaat hat unverzüglich zu erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 6. Pflanzenschutz auf Grünlandflächen ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahme: auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine nesterweise Bekämpfung von Problemunkräutern sowie die Schädnerbekämpfung zugelassen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	9. 7. Düngung der Grünlandflächen ➤ Dunganfall von 1,4 GVE/ha LF oder 170 kg Gesamtstickstoff/ha Grünland-Einzelfläche und Jahr nicht überschritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt Vordruck
		EULLa	9. 8. Maisanbau ➤ Anbauverbot eingehalten (Ausnahme: Unternehmen mit überwiegender Milchviehhaltung (mind. 50 % der Rinder sind Milchkühe). Der Maisanbau ist in diesem Fall als Mulchsaat durchzuführen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	9. 9. Mulchverfahren mit Zwischenfruchtanbau Aussaat ➤ bis spätestens 15.09. des Jahres vor der Sommerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Saatgut ➤ die im Programm vorgegebenen abfrierenden Pflanzenarten gewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>(Hinweis: bei Saatgutgemengen, die mind. 90 % abfrierende Kulturen enthalten, dürfen auch über die Liste hinausgehende Pflanzenarten verwendet werden)</p> <p>EULLa ➤ bei Saatgutmischungen Saatstärken entsprechend der Mischungsanteile reduziert</p> <p>EULLa ➤ Mindestsaatstärke wie im Programm vorgegeben</p> <p>Nutzung</p> <p>EULLa ➤ keine Abfuhr oder Beweidung vorgenommen</p> <p>Bodenbearbeitung</p> <p>(Hinweis: Anpassungen zu den Vorgaben Zwischenfruchtanbau sind möglich, falls sich im Rahmen der „Greening-Vorgaben“ Änderungen ergeben)</p> <p>EULLa ➤ Pflugverbot eingehalten</p> <p>EULLa ➤ nicht wendende Bodenbearbeitung der Zwischenfrucht frühestens am 16.02. des Jahres nach der Saat durchgeführt (Ausnahme: Region wurde durch die Landesverordnung als begünstigtes Gebiet von der Bodenbearbeitung vor dem 16.02. ausgenommen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>9. 10. Mulchverfahren mit Stoppelbrache</p> <p>Stoppelbrache</p> <p>EULLa ➤ nur bei Getreide als Vorrucht von Sommerungen oder Mais</p> <p>Ernte</p> <p>EULLa ➤ Schutzfunktion der Getreidestoppel ist gewährleistet (Hinweis: das Stroh sollte bei der Getreideernte gleichmäßig auf der Fläche verteilt werden)</p> <p>Bodenbearbeitung</p> <p>EULLa ➤ frühestens ab 01.10. des Jahres vor der Saat der Sommerung</p> <p>EULLa ➤ Pflugverbot eingehalten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>9. 11. Flächenzugang während des Verpflichtungszeitraums</p> <p>(Hinweis: hinzukommende Flächen müssen noch mind. zweimal im Flächennachweis Agrarförderung angegeben werden können)</p> <p>EULLa ➤ Bewirtschaftungsauflagen sind auch auf Flächen, für die keine Prämie gewährt wird, eingehalten</p> <p>EULLa ➤ max. 20 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfangs gefördert</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>9. 12. Viehhaltung</p> <p>Besatzdichte</p> <p>EULLa ➤ mind 0,3 und max. 1,4 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres auf der Hauptfutterfläche</p> <p>vertraglich gehaltenes Pensionsvieh</p> <p>EULLa ➤ unter Berücksichtigung der Weidedauer auf Viehbesatz der Hauptfutterfläche angerechnet</p> <p>Wandertierhaltung</p> <p>EULLa ➤ keine Hütelhaltung von betriebsfremden Tieren (Schafe, Ziegen) vor dem 01.10. und nach dem 31.03. eines Verpflichtungsjahres</p> <p>EULLa ➤ Tiere nicht auf eigenen Viehbesatz der Hauptfutterfläche angerechnet</p> <p>EULLa ➤ keine Einrichtung einer Nachtkoppel (Pferch) durch den Wandertierhalter</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Ausnahme: bei schriftlicher, durch den Wandertierhalter eingeholten Erlaubnis beim Besitzer der genutzten Fläche. Diese muss jederzeit vorgelegt werden können)				
		EULLa	Fütterung ➤ Grundfutter für raufutterfressendes Vieh aus eigener Erzeugung (Hinweis: Grundfutter, das eigene Wandertiere zwischen dem 01.10. und 31.03. auf Flächen aufnehmen, die nicht zum Unternehmen gehören, ist zugelassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine anderen, als die im Folgenden genannte Futtermittel zugekauft - Futterstroh - Produkte aus Zuckerindustrie - Produkte der Gemüse- und Kartoffelverarbeitung - Produkte der Malz-, Bier- und Alkoholherstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ kein Zukauf von Mais als Futter oder für Biogasanlagen (Ausnahme: maishaltiges Krafffutter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9. 13. Milchviehhaltung				
		EULLa	Weidegang ➤ 4 Monate lang im Zeitraum 01.05 bis 31.10. (Hinweis: Ausnahmen zum Weidegang bei extremen Witterungsperioden können auf Antrag bei der Kreisverwaltung zugelassen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mind. 0,15 ha Weidefläche je Tier (inkl. Trockensteher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Weidefläche ➤ stallnah	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ weidegeeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im Flächennachweis Agrarförderung gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9. 14. Damtierhaltung				
		EULLa	➤ zum Zeitpunkt der Antragstellung Genehmigung der zuständigen Unteren Landespflegebehörde zur Errichtung eines Geheges eingeholt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9. 15. Aufzeichnungspflicht				
		EULLa	➤ Einkaufsbelege zum Nachweis der Mindestsaatstärke aufbewahrt (Hinweis: im Falle des Nachbaus gelten die Belege der Treuhandsstelle für Saatgut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ für jede Tierart aktuelles Bestandsverzeichnis fortlaufend geführt (Hinweis: im Falle der Rindviehhaltung kann alternativ ein aktueller Ausdruck des „Herkunfts-Informationssystem Tiere“ (HIT) vorgelegt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordrucke
		EULLa	➤ Weidetagebuch fortlaufend und aktuell geführt (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

10. Zusatzmodule Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland

			10. 1. Zusätzliche Extensivierung der Tierhaltung				
		EULLa	Besatzdichte Hauptfutterfläche ➤ mind. 0,3 und max. 1,0 RGV/ha an jeden Tag des Verpflichtungszeitraums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	Düngung ➤ kein Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	10. 2. Umwandlung von Ackerland in Grünland auf Einzelflächen allgemeine Anforderungen ➤ zum Förderbeginn mind. 1 ha Ackerland in Grünland umgewandelt (Hinweis: Umwandlung weiterer Ackerflächen während des Verpflichtungszeitraums möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ keine Nutzung der Ackerflächen als Grünland in den letzten drei Jahren ab Verpflichtungsbeginn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Aussaat ➤ bis spätestens 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Saatgut/Grünlandmischung ➤ standortgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ an Bewirtschaftung angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mind. 80 % ausdauernder Gräseranteil mit mind. drei ausdauernden Arten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ max. 20% Leguminosenanteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ max. 50% Mischungsanteil je Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	10. 3. Aufzeichnungspflicht ➤ Einkaufsbelege der Grünlandmischungen aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordrucke
		EULLa	➤ für jede Tierart aktuelles Bestandsverzeichnis fortlaufend geführt (Hinweis: im Falle der Rindviehhaltung kann alternativ ein aktueller Ausdruck des „Herkunfts-Informationssystem Tiere“ (HIT) vorgelegt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Weidetagebuch aktuell geführt (Hinweis: - gilt für die Milchviehhaltung - alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

11. Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweibau

		EULLa	11. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ alle im Unternehmen vorhandenen bestockten Steil- und Steilstlagenrebflächen ordnungsgemäß bewirtschaftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Regelungen des Programms eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			11. 2. Bewirtschaftung				
			Veränderung der Steilstlagenreblflächen				
		EULLa	➤ keine Wegebaumaßnahmen vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Trockenmauern entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahmen: reine Erhaltungsmaßnahmen und Bodenordnungsverfahren)				
			Bodenschutz				
		EULLa	➤ eine der folgenden Maßnahmen jährlich zwischen 01.10. und 31.03. des Folgejahres durchgeführt - Begrünungseinsaat - Selbstbegrünung - Bodenbedeckung mit organischem Material (z. B. Stroh, Baumrinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: in begründeten Einzelfällen dürfen zur Gefahrenabwehr, z. B. Bekämpfung Schwarzholzkrankheit, von der staatlichen Weinbauberatung empfohlene Maßnahmen mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) innerhalb des o.g. Zeitraumes eingesetzt werden)				
			Bodenuntersuchung				
		EULLa	➤ aktuelles Ergebnis bis spätestens zum Ende des ersten Verpflichtungsjahres vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Analysenergebnisse aus Jahren vor Beginn des Verpflichtungszeitraums werden nicht anerkannt. Dies gilt auch für Erweiterungsflächen)				
		EULLa	➤ alle der folgenden Werte ermittelt - Kali - Phosphor - Magnesium - pH-Wert oder Kalkbedarf für die Bodenschichten 0-30 cm - Humusgehalt - Gesamtstickstoff (C:N-Verhältnis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mind. 3 Bodenproben/ha Rebfläche wie im Programm vorgegeben gezogen und untersucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ repräsentative Probenziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Empfehlungen des Labors beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ vorliegender Steinanteil der Bodenschichten dem Labor mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Pflanzenschutz				
		EULLa	➤ ausschließlich raubmilbenschonende Spritzfolgen eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ ausschließlich im Programm gültige Pflanzenschutzmittel eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			Flächenzugang während des Verpflichtungszeitraums (Hinweis: hinzukommende Flächen müssen noch mind. zweimal im Flächennachweis Agrarförderung angegeben werden können)				
		EULLa	➤ Bewirtschaftungsauflagen sind auch auf Flächen, für die keine Prämie gewährt wird, eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ max. 20 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfangs gefördert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			11. 3. Aufzeichnungen				
		EULLa	➤ Einkaufsbelege der eingesetzten Pflanzenschutzmittel aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>Brache</p> <p>EULLa ➤ in max. 2 Verpflichtungsjahren</p> <p>EULLa ➤ keine Brache in 2 aufeinanderfolgenden Jahren</p> <p>EULLa ➤ keine Einsaat während der Brache</p> <p>EULLa ➤ einmalige krumentiefe Bodenbearbeitung auf dem gesamten Schutzstreifen während der Brachejahre</p> <p>Nutzung</p> <p>EULLa ➤ keine Mieten angelegt</p> <p>EULLa ➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt</p> <p>EULLa ➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt</p> <p>EULLa ➤ nicht als Lagerplatz verwendet</p> <p>Düngung</p> <p>EULLa ➤ keine Anwendung von Düngemitteln</p> <p>(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p> <p>Pflanzenschutz</p> <p>EULLa ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p> <p>Be- und Entwässerung</p> <p>EULLa ➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt</p> <p>(Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)</p> <p>EULLa ➤ keine Beregnung durchgeführt</p>				
		EULLa	<p>12. 3. Aufzeichnungen</p> <p>➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert</p> <p>(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p>				Vordrucke

13. Zusatzmodul Vertragsnaturschutz Acker -Ackerwildkräuter-

		EULLa	<p>13. 1. Später Stoppelumbruch</p> <p>(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p> <p>➤ kein Umbruch vor dem 01.10. vorgenommen</p>				
		EULLa	<p>13. 2. Aufzeichnungen</p> <p>➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert</p> <p>(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p>				Vordrucke
		EULLa	<p>➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert</p>				Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ max. 200 Körner/m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	14. 3. Stoppelumbruch ➤ frühestens am 01.09. erfolgt (Ausnahme: aus naturschutzfachlichen Gründen kann mit dem Fachberater/in ein späterer Termin festgelegt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	14. 4. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordrucke

15. Zusatzmodul Vertragsnaturschutz Acker -Lebensraum Acker-

		EULLa	15. 1. Ernteverzicht (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig) ➤ kein Umbruch vor dem 01.03. des Folgejahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	15. 2. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

16. Vertragsnaturschutz Grünland -Artenreiches Grünland-

		EULLa	16. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten ➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt ➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 2. Bodenbearbeitung ➤ kein Umbruch der Fläche vorgenommen ➤ keine Veränderung des Bodenreliefs vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 3. Nutzung ➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet (Hinweis: abweichende Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig) ➤ zwischen 15.06. und 14.11. (Hinweis: in Höhenlagen ab 400 m über NN zwischen 01.07. und 14.11.) (Hinweis: im Falle der Beweidung ist jeweils eine Vorverlegung um 14 Tage möglich) ➤ Mähgut innerhalb von 14 Tagen und frühestens einen Tag nach der Mahd entfernt ➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ keine Überschreitung von mind. 0,3 bis 1,0 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 4. Düngung ➤ kein Einsatz von Düngemitteln (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 5. Pflanzenschutz ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 6. Pflegemaßnahmen (Hinweis: Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich) ➤ Grünlandpflege ausschließlich zwischen dem 01.11. und dem 15.04. des Folgejahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Grasnarbe ausschließlich umbruchslos ausgebessert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 7. Be- und Entwässerung ➤ keine Entwässerungsmaßnahme durchgeführt (Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Beregnung der Fläche durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 8. Beweidung Zufütterung ➤ ausschließlich Mineralstoffe zugefüttert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	Viehbesatz bei ausschließlicher Beweidung ➤ keine Überschreitung von mind. 0,3 bis 1,0 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Viehbesatz bei ganzjähriger Beweidung ➤ bei Robustrindern, Schafen und Ziegen keine Überschreitung des Durchschnitts von 0,6 RGV/ha im Zeitraum vom 15. November bis 31. Mai	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Mähweidennutzung ➤ durchschnittlich max. 0,5 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	16. 9. Wandertiere ➤ keine Hütelhaltung von betriebsfremden Wandertieren (Schafen und Ziegen) vor dem 15.11. und nach dem 30.04. eines Verpflichtungsjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Einrichtung einer Nachtkoppel (Pferch) durch den Wandertierhalter (Ausnahme: bei schriftlicher, durch den Wandertierhalter eingeholten Erlaubnis beim Besitzer der genutzten Fläche. Diese muss jederzeit vorgelegt werden können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Tiere nicht auf eigenen Viehbesatz angerechnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	16. 10. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

17. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Grünland -Artenreiches Grünland-

		EULLa	17. 1. Abweichende Bewirtschaftungszeiträume / Teilflächenbewirtschaftung allgemeine Anforderungen ➤ nicht vor dem 15.07. bewirtschaftet (Hinweis: in fachlich begründeten Fällen können im Bewirtschaftungsvertrag abweichende Sonderregelungen festgelegt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	bei Teilflächenbewirtschaftung ➤ Teilflächen eindeutig abgegrenzt (Hinweis: Abgrenzung kann z. B. durch Abpflocken vorgenommen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	17. 2. Ganzjährige Weidehaltung allgemeine Anforderungen ➤ mit der zuständigen Vertragsnaturschutzbehörde abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Handlungsanleitungen mit der Fachberatung Vertragsnaturschutz ausgestaltet, vertraglich festgehalten und umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Amtsveterinär vor der Antragsstellung und während dem Verpflichtungszeitraum beteiligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Anordnungen des Amtsveterinärs umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Fläche (Hinweis: gefördert werden Grünland und Landschaftselemente) ➤ zusammenhängend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ umzäunt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ ausreichend verbuschte Anteile / Gehölze vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zu Beginn des Verpflichtungszeitraums definiert und festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	17. 3. Pflanzung von standortgerechten Bäumen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)				
		EULLa	allgemeine Anforderungen ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	Pflanzung ➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Stammhöhe ➤ nach der Pflanzung 1,60 m hoch (Ausnahme: Roter Weinbergpflirsich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflege ➤ im Verpflichtungszeitraum gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ Ersatzpflanzungen abgestorbener Bäume durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zur Sicherung der Sonderstrukturen Maßnahmen ergriffen (Hinweis: im Falle der Beweidung ist bei allen Bäumen eine Absicherung um den Stamm vorzunehmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflanzenschutz ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Hinweis: im Falle der Neuanpflanzung von Obstbäumen können in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmaßnahmen von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			17.4. Anlage von Lesesteinhaufen				
		EULLa	Anlage ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit dem Fachberater abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			17.5. Anlage von Vernässungsstellen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)				
		EULLa	Anlage ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ausgestaltung mit dem Fachberater abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			17.6. Aufzeichnungen				
		EULLa	➤ Einkaufsbelege der Bäume aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

18. Vertragsnaturschutz Grünland -Kennarten-

			18.1. Allgemeine Anforderungen				
		EULLa	➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Fläche ➤ einheitlich bewirtschafteter Schlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im Flächennachweis (entsprechend) aufgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			18. 2. Bewirtschaftung				
			Bodenbearbeitung				
		EULLa	➤ kein Umbruch der Fläche vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Veränderung des Bodenreliefs vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Nutzung				
		EULLa	➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Be- und Entwässerung				
		EULLa	➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)				
			Erfassungsmethode der Kennarten				
		EULLa	➤ mittels Arterhebung wie im Programm vorgeschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ Skizze nachweislich für jede Kennartenfläche mit Begehungslinie vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Kennartenfunde nachweislich unverzüglich nach der Erhebung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	➤ Vorkommen der Kennarten jährlich nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: dies geschieht vorzugsweise vor der ersten Nutzung zwischen dem 01.05. und 31.07.)				
			bei Kennarten – Mähwiesen und Weiden				
		EULLa	➤ pro Abschnitt mind. 4 Kennarten / -gruppen der Kennartenliste des Programms nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			bei Kennarten – Artenreiches Grünland				
		EULLa	➤ pro Abschnitt mind. 8 Kennarten / -gruppen der Kennartenliste des Programms nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			18. 3. Aufzeichnungen				
		EULLa	➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
			(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)				

19. Vertragsnaturschutz Grünland -Mähwiesen und Weiden-

			19. 1. Allgemeine Anforderungen				
		EULLa	➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr. EULLa		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 2. Bodenbearbeitung				
		EULLa	➤ kein Umbruch der Fläche vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Veränderung des Bodereliefs vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 3. Nutzung				
		EULLa	➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet (Hinweis: abweichende Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zwischen 15.05. und 14.11. (Hinweis: in Höhenlagen ab 400m über NN zwischen 01. Juni und 14. November) (Hinweis: im Falle der Beweidung ist jeweils eine Vorverlegung um 14 Tage möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Mähgut innerhalb von 14 Tagen und frühestens einen Tag nach der Mahd entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 4. Düngung				
		EULLa	➤ keine Stickstoffdüngung durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	➤ Phosphat und Kali nur entsprechend der Abfuhr durch Ernteprodukte zugeführt (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 5. Pflanzenschutz				
		EULLa	➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 6. Pflegemaßnahmen				
			(Hinweis: Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich)				
		EULLa	➤ Grünlandpflege ausschließlich zwischen dem 01.11. und dem 15.04. des Folgejahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Grasnarbe ausschließlich umbruchslos ausgebessert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 7. Be- und Entwässerung				
		EULLa	➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt (Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Beregnung der Fläche durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			19. 8. Beweidung				
			Zufütterung				
		EULLa	➤ ausschließlich Mineralstoffe zugefüttert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	Viehbesatz bei ausschließlicher Beweidung ➤ keine Überschreitung des Durchschnitts von mind. 0,3 bis 1,2 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	Viehbesatz bei ganzjähriger Beweidung ➤ bei Robustrindern, Schafen und Ziegen keine Überschreitung des Durchschnitts von 0,6 RGV/ha im Zeitraum vom 15.11. bis 30.04.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Mähweidennutzung ➤ durchschnittlich max. 0,6 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	19. 9. Wandertiere ➤ keine Hütehaltung von betriebsfremden Wandertieren (Schafen und Ziegen) vor dem 15.11. und nach dem 30.04. eines Verpflichtungsjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Einrichtung einer Nachtkoppel (Pferch) durch den Wandertierhalter (Ausnahme: bei schriftlicher, durch den Wandertierhalter eingeholten Erlaubnis beim Besitzer der genutzten Fläche. Diese muss jederzeit vorgelegt werden können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Tiere nicht auf eigenen Viehbesatz angerechnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	19. 10. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

20. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Grünland -Mähwiesen und Weiden-

		EULLa	20. 1. Abweichende Bewirtschaftungszeiträume / Teilflächenbewirtschaftung allgemeine Anforderungen ➤ nicht vor dem 15.07. bewirtschaftet (Hinweis: in fachlich begründeten Fällen können im Bewirtschaftungsvertrag abweichende Sonderregelungen festgelegt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	bei Teilflächenbewirtschaftung ➤ Teilflächen eindeutig abgegrenzt (Hinweis: Abgrenzung kann z. B. durch Abpflocken vorgenommen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	20. 2. Ganzjährige Weidehaltung allgemeine Anforderungen ➤ mit der zuständigen Vertragsnaturschutzbehörde abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Handlungsanleitungen mit der Fachberatung Vertragsnaturschutz ausgestaltet, vertraglich festgehalten und umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Amtsveterinär vor der Antragsstellung und während dem Verpflichtungszeitraum beteiligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Anordnungen des Amtsveterinärs umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Weidefläche (Hinweis: gefördert werden Grünland und Landschaftselemente) ➤ zusammenhängend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ umzäunt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ ausreichend verbuschte Anteile / Gehölze vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zu Beginn des Verpflichtungszeitraums definiert und festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			20. 3. Pflanzung von standortgerechten Bäumen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)				
		EULLa	allgemeine Anforderungen ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	Pflanzung ➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Stammhöhe ➤ nach der Pflanzung 1,60 m hoch (Ausnahme: Roter Weinbergpfirsich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflege ➤ im Verpflichtungszeitraum gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ersatzpflanzungen abgestorbener Bäume durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zur Sicherung der Sonderstrukturen Maßnahmen ergriffen (Hinweis: im Falle der Beweidung ist bei allen Bäumen eine Absicherung um den Stamm vorzunehmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Pflanzenschutz ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Hinweis: im Falle der Neuanpflanzung von Obstbäumen können in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmaßnahmen von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	Aufzeichnungen ➤ Einkaufsbelege der Bäume aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			20. 4. Anlage von Lesesteinhaufen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)				
		EULLa	Anlage ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			20. 5. Anlage von Vernässungsstellen				
		EULLa	Anlage ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ausgestaltung mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			20. 6. Aufzeichnungen				
		EULLa	➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr. EULLa		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

21. Vertragsnaturschutz Grünland -Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland-

		EULLa	21. 1. Allgemeine Anforderungen ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Flächen befinden sich in ausgewiesenen Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	21. 2. Umwandlung von Ackerland in Grünland ➤ Saatgutmischung, Selbstbegrünung oder Heublumensaat mit Vertragsnaturschutz-Berater abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Saat bis spätestens 15.05. durchgeführt (Hinweis: Nachfrist kann durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) gewährt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	21. 3. Nutzung ➤ Nutzungszeitraum nach Abstimmung mit Fachberater im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mind. einmal jährlich gemäht oder beweidet (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig) (Hinweis: eine Festlegung der Nutzungshäufigkeit oder einer Nutzung im mehrjährigen Rhythmus ist möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Mähgut innerhalb von 14 Tagen und frühestens einen Tag nach der Mahd entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	21. 4. Düngung ➤ kein Einsatz von Düngemitteln (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	21. 5. Pflanzenschutz ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			21. 6. Pflegemaßnahmen (Hinweis: Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich) EULLa ➤ Grünlandpflege ausschließlich zwischen dem 01.11. und dem 15.04. des Folgejahres EULLa ➤ Grasnarbe ausschließlich umbruchslos ausgebessert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			21. 7. Be- und Entwässerung EULLa ➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt (Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden) EULLa ➤ keine Beregnung der Fläche durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			21. 8. Beweidung EULLa ➤ Viehbesatz bei ausschließlicher Beweidung keine Überschreitung des Durchschnitts von mind. 0,3 bis 1,0 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres EULLa ➤ Viehbesatz bei ganzjähriger Beweidung bei Robustrindern, Schafen und Ziegen keine Überschreitung des Durchschnitts von 0,5 RGV/ha im Zeitraum vom 15.11. bis 30.04. EULLa ➤ Viehbesatz Mähweidennutzung durchschnittlich max. 0,5 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			21. 9. Wandertiere EULLa ➤ keine Hütelhaltung von betriebsfremden Wandertieren (Schafen und Ziegen) vor dem 15.11. und nach dem 30.04. eines Verpflichtungsjahres EULLa ➤ keine Einrichtung einer Nachtkoppel (Pferch) des Wandertierhalters (Ausnahme: bei schriftlicher, durch den Wandertierhalter eingeholten Erlaubnis beim Besitzer der genutzten Fläche. Diese muss jederzeit vorgelegt werden können) EULLa ➤ Tiere nicht auf eigenen Viehbesatz angerechnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			21. 10. Aufzeichnungen EULLa ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

22. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Grünland -Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland-

			22. 1. Pflanzung von standortgerechten Bäumen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt) allgemeine Anforderungen EULLa ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt Pflanzung EULLa ➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
--	--	--	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	<p>Stammhöhe</p> <p>➤ nach der Pflanzung 1,60 m hoch (Ausnahme: Roter Weinbergpfirsich)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Pflege</p> <p>➤ im Verpflichtungszeitraum gewährleistet</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ersatzpflanzungen abgestorbener Bäume durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ zur Sicherung der Sonderstrukturen Maßnahmen ergriffen</p> <p>(Hinweis: im Falle der Beweidung ist bei allen Bäumen eine Absicherung um den Stamm vorzunehmen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Pflanzenschutz</p> <p>➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>(Hinweis: im Falle der Neuanpflanzung von Obstbäumen können in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmaßnahmen von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Aufzeichnungen</p> <p>➤ Einkaufsbelege der Bäume aufbewahrt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>22. 2. Anlage von Lesesteinhaufen</p> <p>(Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)</p>				
		EULLa	<p>Anlage</p> <p>➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>22. 3. Anlage von Vernässungsstellen</p> <p>(Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)</p>				
		EULLa	<p>Anlage</p> <p>➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ausgestaltung mit dem Fachberater abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>22. 4. Aufzeichnungen</p>				
		EULLa	<p>➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert</p> <p>(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

23. Vertragsnaturschutz Streuobst -Neuanlage und Pflege von Streuobst-

		<p>23. 1. Allgemeine Anforderungen</p> <p>EULLa ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten</p> <p>EULLa ➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt</p> <p>EULLa ➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
		<p>23. 2. Neuanlage von Streuobstbeständen</p> <p>Baumarten</p> <p>EULLa ➤ Verwendung vorgegebener Arten</p> <p>EULLa ➤ regional typische und an Klimaverhältnisse angepasste Obstbaumarten oder Wildobstarten verwendet (Hinweis: die Pflanzung weiterer regional typischer Sorten mit starkwüchsigen Unterlagen oder Wildobstarten, wie z.B. Walnuss und Speierling, kann vereinbart werden)</p> <p>EULLa ➤ nicht mehr als 85 % einer Obstart bei Neupflanzung</p> <p>EULLa ➤ Apfelbaumanteil mind. 5 %</p> <p>EULLa ➤ sortenecht (Hinweis: eine Handveredlung ist mit Zustimmung der Vertragsnaturschutzberatung möglich)</p> <p>Bestand</p> <p>EULLa ➤ Stammhöhe nach der Pflanzung von 1,60 m (Ausnahme: Roter Weinbergpfirsich)</p> <p>EULLa ➤ 35 bis 60 Bäume/ha im ersten Verpflichtungsjahr</p> <p>EULLa ➤ Baumabstand von mind. 10 m</p> <p>Bestandspflege</p> <p>EULLa ➤ Jungbäume bei Pflanzung gegen Wildverbiss abgesichert</p> <p>EULLa ➤ Sicherungsmaßnahme aus naturverträglichen Materialien</p> <p>EULLa ➤ einmaliger Pflanzschnitt der Jungbäume vorgenommen</p> <p>EULLa ➤ zwei Erziehungsschnitte vorgenommen (Hinweis: der erste Erziehungsschnitt ist in dem auf das Pflanzjahr folgenden Jahr vorzunehmen)</p> <p>EULLa ➤ Baumscheiben von Bewuchs während der ersten fünf Jahre freigehalten (Hinweis: eine flache Abdeckung mit organischem Material, z. B. Holzhäcksel, ist erwünscht)</p> <p>EULLa ➤ im Verpflichtungszeitraum abgestorbene Bäume innerhalb eines Jahres nachgepflanzt</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	<p>Merkblatt</p>

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>zusätzlich bei Beweidung</p> <p>EULLa ➤ alle Stämme angemessen abgesichert</p> <p>EULLa ➤ keine Drainagerohre oder Autoreifen benutzt</p> <p>EULLa ➤ Sicherungsmaßnahme aus naturverträglichen Materialien</p> <p>Düngung (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p> <p>EULLa ➤ kein Einsatz von Mineraldüngern</p> <p>EULLa ➤ organischen Dünger nur im Baumscheibenbereich und unter Einarbeitung verwendet</p> <p>EULLa ➤ Düngung im März vorgenommen</p> <p>EULLa ➤ Anwendung nach Gebrauchsanweisung</p> <p>Pflanzenschutz</p> <p>EULLa ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>(Hinweis: in Ausnahmefällen können nach einer Begutachtung durch den Fachberater und Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) aktuell zugelassene Präparate eingesetzt werden. Greifen diese Maßnahmen nicht, können weitere von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)</p> <p>bei Blattlausbefall von Jungbäumen</p> <p>EULLa ➤ im Ökolandbau zulässige Präparate verwendet</p> <p>Wundverschlussmittel</p> <p>EULLa ➤ nur bei Veredlungsarbeiten oder schweren Rindenverletzungen verwendet (nicht bei regulären Schnittmaßnahmen)</p> <p>Leimringe (Hinweis: vergleichbare Produkte sind ebenso zulässig)</p> <p>EULLa ➤ termingerecht angebracht</p> <p>EULLa ➤ bis spätestens 15.03. entfernt</p>				
			<p>23. 3. Bestehende Streuobstbestände</p> <p>Bestand</p> <p>EULLa ➤ Bestandsdichte von mind. 15 und max. 60 Bäume/ha bei Antragsstellung</p> <p>(Hinweis: Flächen mit mehr als 15 und weniger als 30 Bäumen pro Hektar können mit einer Verpflichtung zur Erweiterungspflanzung belegt werden. In diesem Fall sind die Verpflichtungen des Programmteils „Neuanlage von Streuobst“, bei entsprechender Förderung, zusätzlich einzuhalten)</p> <p>EULLa ➤ Stammhöhe von mind. 1,60 m</p> <p>(Hinweis: sonstige Bäume sind in die Bestandsdichte mit einzubeziehen)</p> <p>(Hinweis: in begründeten Fällen können nach naturschutzfachlicher Begutachtung und entsprechenden Begründung durch die Fachberater bis zu 99 Bäume pro Hektar und/oder einer Stammhöhe kleiner 1,60 m zugelassen werden. Weitere Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbestandes sind nicht zulässig)</p> <p>Bestandspflege</p> <p>EULLa ➤ sachgerechte Pflege gewährleistet</p>				

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	➤ keine Baumbeseitigung im Verpflichtungszeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ abgestorbene Altbäume werden erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Entfernung nur mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung). Die Verpflichtung zur Nachpflanzung wird ebenfalls von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) entschieden)				
		EULLa	➤ im Verpflichtungszeitraum abgestorbene Bäume innerhalb eines Jahres nachgepflanzt und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Vorgaben zur Neuanlage (s. Kapitel 17.2) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ast- und Stammholz in Bestandsnähe gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			zusätzlich bei Beweidung				
		EULLa	➤ alle Stämme angemessen abgesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Drainagerohre oder Autoreifen benutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Verwendung naturverträglicher Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			bei Absterben von Bäumen durch unsachgemäße Absicherung				
		EULLa	➤ Bäume innerhalb eines Jahres nachgepflanzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Düngung				
		EULLa	➤ kein Einsatz von Düngemitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)				
			Pflanzenschutz				
		EULLa	➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)				
			Nutzung der Flächen				
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Be- und Entwässerung				
		EULLa	➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)				
			bei Neuanlage auf Ackerflächen				
			(Hinweis: Fläche kann alternativ durch die Vertragsnaturschutzprogramme Grünland gefördert werden)				
		EULLa	➤ Flächendeckung durch Selbstbegrünung oder standortgerechte Begrünungsmischung gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: aus naturschutzfachlichen Gründen können auch Sonderregelungen, wie z. B. die Ausbringung von Mähgut aus benachbarten, wertvollen Biotopflächen oder eine entsprechende Heublumenaussaat im Bewirtschaftungsvertrag vereinbart werden)				

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig) ➤ begrünte Fläche einmal jährlich beweidet, gemäht oder gemulcht (Hinweis: Mulchen nicht vor dem 01.07. zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	23. 4. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
		EULLa	Be- und Entwässerung ➤ keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt (Hinweis: vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	bei Neuanpflanzungen ➤ Belege zum Nachweis der Sortenechtheit aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Pflanzplan in Abstimmung mit Fachberater erstellt und eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

24. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Streuobst -Neuanlage und Pflege von Streuobst-

		EULLa	24. 1. Sanierungsschnitt bestehender Streuobstbestände (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt) ➤ Sanierungsschnitte für einzelne Bäume mit Fachberater im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zu pflegende Bäume eindeutig gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ sachgerechte Nachpflege (insbesondere Beseitigung von Wassertrieben) in den Folgejahren des Sanierungsschnitts ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ fachliche Qualifikation zum sachgerechten Schnitt der Vertragsnaturschutzberatung gegenüber nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Maßnahmen im vierten Verpflichtungsjahr abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	und ➤ erfolgreiche Durchführung vom Fachberater bestätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	24. 2. Anlage von Lesesteinhaufen (Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt) Anlage ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit der Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	24. 3. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)				
		EULLa	bei Neuanpflanzungen ➤ Pflanzplan in Abstimmung mit Fachberater erstellt und eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

25. Vertragsnaturschutz Weinberg -Freistellungspflege in Weinbergslagen-

			25. 1. Allgemeine Anforderungen				
		EULLa	➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Fläche				
		EULLa	➤ liegt in Weinbergslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ weist Geländeneigung von mind. 30 % auf oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ besitzt Mauern am unteren Parzellenrand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ weist Verbuschung auf, die jünger als 30 Jahre ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Verbuschungsgrad weniger als 75 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			25. 2. Bewirtschaftung				
			Freistellung				
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ vom Fachberater bestätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ fachgerechte Nachpflege festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Gehölzaufwuchs bis auf max. 10 % begrenzt (Hinweis: bei fachlicher Notwendigkeit kann im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt werden, ob und welche Gehölze erhalten bleiben sollen) (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mittels geeigneter Maßnahmen erfolgt (Hinweis: Maßnahmen wie Baumsäge, Panzerkette, Forstmulcher etc. können ebenfalls mit Beweidung oder kontrollierter Brandrodung kombiniert, nicht aber durch diese ersetzt werden. Brandrodung kann nur von ausgewiesenen Personen mit entsprechendem Sachkundenachweis durchgeführt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Freistellung, Forstmulcharbeiten und Gehölzrückschnitt zwischen 01.01 und 28.02. und/oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ zwischen 01.11. und 31.12. durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann in begründeten Fällen, z. B. aufgrund besonderer Witterungs- und Bodenverhältnisse, eine Ausnahmegenehmigung erteilen)				
		EULLa	bei Beweidung mit Ziegen ➤ Freistellung bis spätestens zum fünften Verpflichtungsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: ist abzusehen, dass das Ziel durch Ziegenbeweidung im fünften Verpflichtungsjahr nicht erreicht wird, sind ab dem dritten Verpflichtungsjahr entsprechende Maßnahmen in Absprache mit dem Fachberater zu ergreifen)				
		EULLa	Selbstbegrünung der Fläche ➤ Selbstbegrünung induziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Nutzung (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)				
		EULLa	➤ Art der Maßnahme im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ einmal jährlich zwischen 15.05. und 14.11. beweidet oder gemäht und/oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ einmal jährlich ab 01.07. gemulcht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Ausnahme: im Falle der Beweidung ist eine Vorverlegung um 14 Tage möglich, d.h. die Beweidung ist ab 01.05. zulässig) (Hinweis: im Bewirtschaftungsvertrag kann vereinbart werden, dass das Mähgut auf der Fläche verbleibt, z. B. in Steilstlagen)				
		EULLa	➤ keine Mieten angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ nicht als Lagerplatz verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Pflege (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)				
		EULLa	➤ Fläche dauerhaft von Gehölzaufwuchs befreit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Grasnarbe ausschließlich umbruchlos ausgebessert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: eine Ausbesserung der Grasnarbe darf nur umbruchlos erfolgen. Die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann in begründeten Fällen, u .a. zur Beseitigung von größeren Wildschweinschäden, eine Ausnahmegenehmigung erteilen)				
		EULLa	Düngung ➤ kein Einsatz von Düngemitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)				
		EULLa	Pflanzenschutz ➤ kein Einsatz von Düngemitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Viehbesatz				
		EULLa	➤ Besatzdichte im Bewirtschaftungsvertrag geregelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Beweidungsart im Bewirtschaftungsvertrag geregelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	25. 3. Aufzeichnungen ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)				

26. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Weinberg -Freistellungspflege in Weinbergslagen-

			<p>26. 1. Pflanzung von standortgerechten Bäumen</p> <p>(Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)</p>				
		EULLa	<p>allgemeine Anforderungen</p> <p>➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	<p>Pflanzung</p> <p>➤ nach Vollendung der Freistellung durchgeführt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Stammhöhe</p> <p>➤ nach der Pflanzung 1,60 m hoch</p> <p>(Ausnahme: Roter Weinbergpfirsich)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Pflege</p> <p>➤ im Verpflichtungszeitraum gewährleistet</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Ersatzpflanzungen abgestorbener Bäume durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ zur Sicherung der Sonderstrukturen Maßnahmen ergriffen</p> <p>(Hinweis: im Falle der Beweidung ist bei allen Bäumen eine Absicherung um den Stamm vorzunehmen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Pflanzenschutz</p> <p>➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>(Hinweis: im Falle der Anpflanzung von Obstbäumen können in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmaßnahmen von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>26. 2. Anlage von Lesesteinhaufen</p>				
		EULLa	<p>Anlage</p> <p>➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ mit der Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>26. 3. Aufzeichnungen</p>				
		EULLa	➤ Einkaufsbelege der Bäume aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p> <p>➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen			Erfüllung			Bemerkung
Gesetz	QS	Progr.				Ja	Nein	Entf.	ggf. Unterlagen

27. Vertragsnaturschutz Weinberg -Offenhaltungspflege in Weinbergslagen-

			27. 1. Allgemeine Anforderungen						
	EULLa		➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ Schild (Mindestgröße A3) mit dem Hinweis auf EU-Förderung angebracht (Hinweis: Programmteilnehmer sind gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der VO (EU) Nr. 808/2014 verpflichtet, sofern sie im Verpflichtungszeitraum (5 Jahre) insgesamt 10.000 € Zuwendung erhalten, bei gewerblich genutzten Internetseiten, einen Hinweis auf die Förderung durch die EU einzufügen)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ die zu fördernden Flächen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Naturschutzziele zu erreichen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ alle unter- und oberirdischen Pflanzenbestandteile der Reben und Rebrahmen vor Verpflichtungsbeginn entfernt (Hinweis: oben genannte Maßnahme ist nicht förderfähig)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Fläche						
	EULLa		➤ liegt in Weinbergslage			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ weist Geländeneigung von mind. 30 % auf oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ besitzt Mauern am unteren Parzellenrand			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ weist Verbuschung auf, die jünger als 10 Jahre ist			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ Verbuschungsgrad weniger als 50 %			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			27. 2. Bewirtschaftung						
			Nutzung (Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)						
	EULLa		➤ Nutzung im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ einmal jährlich zwischen 15.05. und 14.11. beweidet oder gemäht und/oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ einmal jährlich ab 01.07. gemulcht (Ausnahme: im Falle der Beweidung ist eine Vorverlegung um 14 Tage möglich, d.h. die Beweidung ist ab 01.05. zulässig) (Hinweis: im Bewirtschaftungsvertrag kann vereinbart werden, dass das Mähgut auf der Fläche verbleibt, z. B. in Steilstlagen)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ keine Mieten angelegt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ keine Dung- und Kompostlager angelegt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ keine Wege- und Wendeflächen angelegt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	EULLa		➤ nicht als Lagerplatz verwendet			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	<p>Pflege</p> <p>➤ Grasnarbe ausschließlich umbruchlos ausgebessert</p> <p>(Hinweis: eine Ausbesserung der Grasnarbe darf nur umbruchlos erfolgen. Ausnahmegenehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden möglich)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ keine Verwendung der Fläche als Lagerplatz</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Offenhaltungspflege</p> <p>➤ dauerhaft gewährleistet</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Gehölzrückschnitt</p> <p>➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ von der Vertragsnaturschutzberatung bestätigt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ fachgerechte Nachpflege (z. B. Freischneider) festgelegt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ Gehölzaufwuchs bis auf max. 10 % begrenzt</p> <p>(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ vorhandener Gehölzaufwuchs grundsätzlich entfernt</p> <p>(Hinweis: bei fachlicher Notwendigkeit kann im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt werden, ob und welche Gehölze erhalten bleiben sollen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ zwischen 01.11. und 01.03. durchgeführt</p> <p>(Hinweis: Ausnahmeregelungen aufgrund besonderer Witterungs- und Bodenverhältnisse sind mit der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zu vereinbaren)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Gehölzrückschnitt teilweiser verbuschter Flächen</p> <p>➤ geeignete Maßnahmen angewandt</p> <p>(Hinweis: z. B. mittels Freischneider oder Beweidung)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Selbstbegrünung der Fläche</p> <p>➤ Selbstbegrünung induziert</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Düngung</p> <p>➤ kein Einsatz von Düngemitteln</p> <p>(Hinweis: Sonderregelungen nach naturschutzfachlicher Begutachtung und nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Pflanzenschutz</p> <p>➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>Viehbesatz</p> <p>➤ Besatzdichte im Bewirtschaftungsvertrag geregelt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		EULLa	<p>➤ Beweidungsart im Bewirtschaftungsvertrag geregelt</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		EULLa	<p>27. 3. Aufzeichnungen</p> <p>➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert</p> <p>(Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

28. Zusatzmodule Vertragsnaturschutz Weinberg -Offenhaltungspflege in Weinbergslagen-

		<p>28. 1. Pflanzung von standortgerechten Bäumen</p> <p>(Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)</p> <p>allgemeine Anforderungen</p> <p>EULLa ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p> <p>Pflanzung</p> <p>EULLa ➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt</p> <p>Stammhöhe</p> <p>EULLa ➤ nach der Pflanzung 1,60 m hoch (Ausnahme: Roter Weinbergpfirsich)</p> <p>Pflege</p> <p>EULLa ➤ im Verpflichtungszeitraum gewährleistet</p> <p>EULLa ➤ Ersatzpflanzungen abgestorbener Bäume durchgeführt</p> <p>EULLa ➤ zur Sicherung der Sonderstrukturen Maßnahmen ergriffen (Hinweis: im Falle der Beweidung ist bei allen Bäumen eine Absicherung um den Stamm vorzunehmen)</p> <p>Pflanzenschutz</p> <p>EULLa ➤ keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Hinweis: im Falle der Neuanpflanzung von Obstbäumen können in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmaßnahmen von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugelassen werden)</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	Merkblatt
		<p>28. 2. Anlage von Lesesteinhaufen</p> <p>(Hinweis: seit 01/2017 wird diese Investivmaßnahme nicht mehr über EULLa abgewickelt und wird im EULLa Grundsatz nicht mehr aufgeführt, dieser Punkt wird trotzdem als Dienstleistung für Antragsteller weiterhin unverändert aufgeführt)</p> <p>Anlage</p> <p>EULLa ➤ für den Verpflichtungszeitraum im Bewirtschaftungsvertrag festgelegt</p> <p>EULLa ➤ mit der Vertragsnaturschutzberatung abgestimmt</p> <p>EULLa ➤ im ersten Verpflichtungsjahr durchgeführt</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
		<p>28. 3. Aufzeichnungen</p> <p>EULLa ➤ Einkaufsbelege der Bäume aufbewahrt</p> <p>EULLa ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p> <p>EULLa ➤ standörtliche Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums dokumentiert</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

29. Vielfältige Kulturen im Ackerbau

		<p>29. 1. Allgemeine Anforderungen</p> <p>EULLa ➤ alle Cross Compliance-Vorgaben und die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z. B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, regelmäßige Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung, Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln) im gesamten Unternehmen eingehalten</p> <p>EULLa ➤ aktiver Landwirt im Sinne der Vorschriften zur Zuteilung der Direktzahlungen</p> <p>EULLa ➤ gesamte Ackerfläche als Bemessungsgrundlage</p> <p>EULLa ➤ Flächen für landwirtschaftliche Erzeugung genutzt</p> <p>EULLa ➤ keine Förderung/Bemessungsgrundlage stillgelegter und aus der Erzeugung genomener Flächen (z. B. Flächencodes 545, 555, 556, 591 aus GA)</p> <p>EULLa ➤ sonstige Flächen (z. B. Ackerrandstreifen, 571) bei der Bemessungsgrundlage ein- und bei der Förderung ausgeschlossen</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<p>29. 2. Bewirtschaftung</p> <p>Anbau</p> <p>EULLa ➤ jährlich mind. 5 verschiedene Fruchtarten</p> <p>EULLa ➤ je Fruchtart mind. 10 % bis max. 30 % der Anbaufläche (Hinweis: werden mehr als 5 Fruchtarten angebaut und wird der Mindestanteil bei einer oder mehreren Fruchtarten nicht erreicht, so können Fruchtarten zusammengefasst werden)</p> <p>EULLa ➤ Getreideanteil max. 66 % der Ackerfläche</p> <p>EULLa ➤ Gemüse-, Kartoffel- und Maisanteil jeweils max. 30 % der Ackerfläche</p> <p>Leguminosen</p> <p>EULLa ➤ auf mind. 10 % der Ackerfläche Leguminosen angebaut</p> <p>bei Leguminosen-Gemenge</p> <p>EULLa ➤ mind. 25 Gewichts- % Leguminosen im Gemenge</p> <p>Folgefrucht</p> <p>EULLa ➤ nach dem Anbau der Leguminosen Winterfrucht angebaut und über Winter beibehalten</p> <p>Flächenzugang während des Verpflichtungszeitraums (Hinweis: hinzukommende Flächen müssen noch mind. zweimal im Flächennachweis Agrarförderung angegeben werden können)</p> <p>EULLa ➤ Bewirtschaftungsaufgaben sind auch auf Flächen, für die keine Prämie gewährt wird, eingehalten</p> <p>EULLa ➤ max. 20 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfanges gefördert</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Merkblatt</p> <p>Merkblatt</p>
		<p>29. 3. Aufzeichnungspflicht</p> <p>EULLa ➤ Einkaufsbelege zum Nachweis der Gewichtsanteile im Gemenge aufbewahrt</p> <p>EULLa ➤ Maßnahmen unverzüglich dokumentiert (Hinweis: alle Vordrucke für die Aufzeichnung sind auf www.agrarumwelt.rlp.de eingestellt)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Vordruck</p>

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
		EULLa	zusätzlich bei eigenem Nachbau ➤ Belege der Saatguttreuhand zum Nachweis der Gewichtsanteile im Gemenge aufbewahrt (Hinweis: Kopien sind den Aufzeichnungen beizufügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel: